Technorama

Hausordnung

Swiss Science Center Technorama

Liebe Gäste!

Wir begrüssen euch herzlich im Swiss Science Center Technorama und wünschen euch einen spannenden und anregenden Aufenthalt. Die Hausordnung dient dazu, euch einen angenehmen Besuch zu ermöglichen sowie die Sicherheit der Gäste und der Exponate zu gewährleisten. Die Hausordnung ist deshalb für alle Gäste verbindlich. Mit dem Betreten des Technorama anerkennt ihr diese Hausordnung sowie alle zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Regelungen. Im Zweifelsfall entscheidet das anwesende Personal.

Wir danken euch für ein rücksichtsvolles Verhalten zum Wohl aller und für eure Wertschätzung für unsere umfangreichen Angebote.

Respektvoller Umgang

- Alle Menschen sollen sich im Technorama wohlfühlen, darum nehmen wir Rücksicht aufeinander. Respektloses Verhalten, Diskriminierungen und sexuelle Belästigungen sind im Technorama verboten und werden nicht geduldet.

Garderobe

- Ihr dürft eure Jacken/Mäntel/Taschen an der Garderobe im Eingangsbereich aufhängen oder in den bereitgestellten Schliessfächern/Schränken deponieren (das Geldstück erhaltet ihr wieder zurück).
- In der Ausstellung und in den Laboren dürfen keine Gegenstände abgelegt werden. Tragt eure Taschen/Rucksäcke mit euch oder deponiert sie in den Garderobenschränken.

Essen und Trinken, Rauchen

- Bitte esst und trinkt nicht in den Ausstellungen (gilt auch für Süssigkeiten). Picknicken ist erlaubt an den Picknicktischen im Erdgeschoss sowie in den Picknickbereichen im Park.
- Im gesamten Gebäude (inkl. Restaurant) gilt Rauchverbot. Ausserhalb des Gebäudes und im Park dürft ihr nur in den Raucherzonen rund um die bereitgestellten Aschenbecher rauchen.

Eintrittsbändel

- Im Technorama verzichten wir auf Eintrittskontrollen und Drehkreuze. Euer Eintrittsbändel ist euer Ticket zu allen Bereichen, bitte tragt den Bändel bis zum Schluss eures Besuches und weist ihn bei Aufforderung vor.

Kinder

- Das Technorama bietet für jedes Alter etwas. Kinder bis 12 Jahre müssen jedoch von einer erwachsenen Person begleitet werden.

Tiere

- Hunde und andere Tiere dürfen nicht mit in die Ausstellung genommen werden. In Ausnahmefällen können Hunde beim Hausdienst abgegeben werden.
- Assistenzhunde für Menschen mit Beeinträchtigungen sind in der Ausstellung willkommen.

Fotografieren/Filmen

- Für den privaten Gebrauch ist Fotografieren und Filmen in der Ausstellung erlaubt.
- Für Foto-, Film- und Audioaufnahmen für kommerzielle Zwecke holt ihr euch eine Genehmigung über info@technorama.ch.

Schulklassen und Lehrveranstaltungen

- Lehrpersonen und Schulklassenbegleitende sind während des gesamten Besuches für die Schulklasse verantwortlich. Sie sorgen dafür, dass die Schulklasse die Anstands- und Sicherheitsregeln befolgt.

Sauberkeit

- Helft mit, die Ausstellung und den Park sauber zu halten und benützt die bereitstehenden Abfalleimer.

Sicherheit

- Wenn es um die Sicherheit der Gäste und den Betrieb der Ausstellungsobjekte geht, kann das Personal Anweisungen geben. Bitte befolgt diese. Andernfalls kann der weitere Aufenthalt im Technorama untersagt werden. Der Eintrittspreis wird in solchen Fällen nicht zurückerstattet.
- Anweisungen mittels Lautsprecheranlage müsst ihr unverzüglich Folge leisten.
- Gebäude und Park werden aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Die automatischen Aufzeichnungen werden nur im Verdachts- oder Schadensfall gesichtet und nach spätestens 72 Stunden wieder gelöscht.

Haftung

- Für in der Garderobe und in den Schliessfächern/Gitterkörben hinterlegte Gegenstände und Wertsachen übernimmt das Technorama keine Haftung.
- Mitnahme von Teilen der Exponate ist nicht gestattet. Alles, was beim Exponat ist, ist für die Bedienung des Exponates notwendig und muss da belassen werden (z.B. kleine Magnete).
- Gäste haften für alle durch ihr Verhalten verursachten Schäden, sei dies an Ausstellungsobjekten oder an Einrichtungen und Gebäudeteilen des Technorama.
- Bei mutwillig verursachten Schäden erfolgt eine Anzeige. Bei Minderjährigen werden zudem die Erziehungsberechtigten und zuständigen Behörden benachrichtigt.

- Der Aufenthalt im Technorama (inkl. Park) erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle durch eigenes Verschulden und/oder durch Nichtbeachtung von Warnhinweisen und/oder Anweisungen des Personals haftet der/die Verunfallte. Das Technorama haftet nur für Unfälle, die auf grob fahrlässiger Pflichtverletzung seitens des Technorama beruhen.
- Die Hausordnung gilt ausnahmslos für alle Gäste und Kunden des Technorama.

Die Hausordnung tritt am 10. Oktober 2022 in Kraft.